

STADT ASCHAFFENBURG				
EINGANG				
25. NOV. 2021				

Unabhängige Bürgervertretung (UBV)

AB, 25.11.2021

Stadtrat Dr. Lothar Blatt

Herrn Oberbürgermeister Jürgen Herzing

Haushaltsrelevanter Antrag auf Installierung von korrespondierenden Einnahme-Ausgaben-Konten

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Jürgen Herzing,

hiermit beantrage ich die Installierung von Einnahme-Unterkonten zu Ausgaben-Konten und umgekehrt.

Begründung

Immer wieder kommt es vor, dass bei getätigten Ausgaben z. B. Gutschriften erfolgen. Diese dürfen nicht als „Einnahmen mit negativem Vorzeichen“ auf das jeweilige Ausgaben-Konto gebucht werden:

Dies widerspräche dem sog. „Bruttoprinzip“ und „Saldierungsverbot“. Dadurch würde auch das Rechnungsergebnis verfälscht.

Ab 01.01.2023 ist die Stadt Aschaffenburg als juristische Person des öffentlichen Rechts gemäß § 2 b des Umsatzsteuergesetzes (UStG) umsatzsteuerpflichtig, sofern sie nicht hoheitlich tätig ist:

Bei der Absetzung von „Einnahmen mit negativem Vorzeichen“ von Ausgaben-Konten könnten sich ungerechtfertigte Steuerminderungen ergeben. Ferner wären geltendgemachte Höhen von Vorsteuerbeträgen nicht korrekt.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Lothar Blatt